

Herrn

\_\_\_\_\_ert\_\_\_\_s

\_\_\_\_\_straße\_\_\_\_s

\_\_\_\_\_63\_\_\_\_rin

**Abteilung Zuschuss Infrastruktur**

|                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| IHRE NACHRICHT                   | 18.11.2017                 |
| IHR ZEICHEN                      |                            |
| UNSER ZEICHEN<br>(BITTE ANGEBEN) | 0968/1300-IFG-07/17        |
| ANSPRECHPARTNER                  | Stephan Lichtner           |
| TEL                              | 0385 6363-8315             |
| FAX                              | 0385 6363-1212             |
| MAIL                             | stephan.lichtner@lfi-mv.de |
| DATUM                            | 27.11.2017                 |

Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG MV)  
Förderung Objekt Hamburger Allee 15 in 19063 Schwerin aus dem Programm „Stadtumbau Ost“

**Bescheid**

1. Der Antrag auf Auskunftserteilung vom 18.11.2017 wird dauerhaft abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_s,

mit Schreiben vom 18.11.2017, eingegangen im Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) am 21.11.2017, stellten Sie einen Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG MV). Ihrer Mitteilung zufolge sei eine Giebelwand auch mit Mitteln des Bundes gefördert worden. Das zuständige Bundesministerium habe auf die Zuständigkeit des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Sie stellten die Frage:

Wie hoch war die Förderung speziell für die Giebelwand durch den Bund bzw. durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern?

Begründung:

Das Gesetz sieht den Anspruch jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts vor, Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen zu erhalten (§ 1 Absatz 2 IFG MV).

Nach § 2 Nr. 1 IFG MV sind Informationen jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung in Form von Schrift, Bild, Ton oder in sonstigen Daten. Sie sind Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsart. Der Begriff Aufzeichnung verlangt irgendeine Verkörperung, so dass Dritte die Informationen zur Kenntnis nehmen können. Bloßes Wissen, Gedanken oder Ideen im Kopf eines Bediensteten sind keine Information in diesem Sinne. In Betracht kommen etwa Schrift, Zeichnungen, Bilder und Tonaufnahmen, vgl. Dankert, Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG MV) mit Erläuterungen, S. 34, [https://www.datenschutz-mv.de/informationsfreiheit/rechtsgrundlagen/ifgm\\_v\\_ert.pdf](https://www.datenschutz-mv.de/informationsfreiheit/rechtsgrundlagen/ifgm_v_ert.pdf).

Der Informationsantrag wird mangels Zulässigkeit abgelehnt. Die gewünschten Informationen sind im LFI nicht vorhanden. Die Gesamtmaßnahme „Neu Zippendorf“ in Schwerin erhielt letztmalig mit Programmjahr 2015 Stadtumbau-Ost-Mittel aus dem Programmteil „Aufwertung“ in Form von Finanzhilfen des Bundes und des Landes. Die Kommune - in diesem Falle die Stadt Schwerin - entscheidet in eigener Hoheit über die Verwendung der Fördermittel. Dem LFI liegen keine Informationen zur Förderung der Gestaltung der Hausfassade Hamburger Allee 15 vor.

Da Ihrem Begehren nicht stattgegeben wird, sind Sie gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 IFG MV auf folgende rechtliche Möglichkeiten hinzuweisen: Sie können Widerspruch gemäß unten stehender Rechtsbehelfsbelehrung erheben. Nach gegebenenfalls erfolgloser Durchführung dieses Widerspruchsverfahrens ist eine Verpflichtungsklage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht möglich. Daneben kann der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, Lennestraße 1 - Schloss, 19053 Schwerin, angerufen werden, § 14 IFG MV.

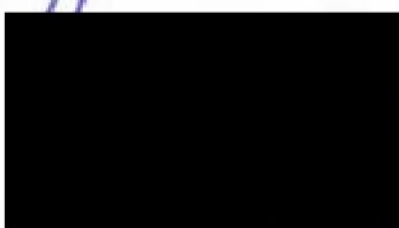
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kirstin Gau



Stephan Lichtner